



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Interessengemeinschaft B 33/B 294 – für  
die beste Umfahrung von Haslach  
Wolfgang Schmid  
Sandhaasentalde 21  
77716 Haslach i.K.


Stuttgart 06. Feb. 2014

Durchwahl 0711 231-3653

Aktenzeichen 2-39.-B33OG-HORN/35

(Bitte bei Antwort angeben!)

E.: 08.02.2014

 B 33, Ortsumgehung Haslach

Sehr geehrter Herr Schmid,

Herr Minister Hermann dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2013, in dem Sie die Ortsumfahrung Haslach im Zuge der B 33 in Verbindung mit dem Hochwasserschutz der Kinzig ansprechen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach langjährigen kontroversen Trassendiskussionen konnten sich das Regierungspräsidium Freiburg und die Stadt Haslach im Jahr 2006 auf eine Planungskonzeption für die Ortsumfahrung Haslach im Zuge der B 33, die sogenannte „Bündelungsvariante“, verständigen. Auf dieser Grundlage wurde dann eine Vorplanung der Ortsumfahrung Haslach erstellt.

Die Entwurfsplanung der Ortsumfahrung Haslach wurde im Jahr 2009 koordiniert mit der Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Kinzig in Haslach fortgesetzt. In einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren sollten die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung beider Vorhaben geschaffen werden. Es war vorgesehen, die „Bündelungsstrasse“ südlich der Kinzig auf dem Hochwasserschutzdamm zu führen, um die Eingriffe in den Retentionsraum der Kinzig zu minimieren. Das durch die Verbreiterung des südlichen Hochwasserschutzdammes verlorene Retentionsvolumen sollte durch ein landeinwärts Versetzen des nördlichen Hochwasserschutzdammes ausgeglichen werden.

Auf Grund der Verzögerungen, die sich aus der erneut aufgekommenen Diskussion der Trassenvarianten bei der Straßenplanung ergaben, wurden die beiden Planungen zwischenzeitlich wieder entkoppelt, um die Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nicht zu behindern. Davon unabhängig werden die Belange des Hochwasserschutzes weiterhin vollumfänglich bei der Straßenplanung berücksichtigt. Bei einer Einschränkung der vorhandenen Retentionsflächen muss z. B. ein Ausgleich des Retentionsvolumens dargestellt werden.

Dies gilt gleichermaßen für die von Ihnen angesprochene neue Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Fischerbach und Haslach im Zuge der K 5357. Diese ist Bestandteil der Variante „Bündelungstrasse“. Durch diese Variante wird die bestehende Anbindung der K 5357 an das übergeordnete Straßennetz im Bereich des Ortsteils Schnellingen getrennt. Die vorhandene Kinzigbrücke müsste im Falle einer Realisierung der „Bündelungstrasse“ abgebrochen werden. Aus Sicht des Ministeriums macht die neue Verbindungsstraße daher nur dann Sinn, wenn auch die Ortsumfahrung Haslach im Zuge der B 33 als „Bündelungstrasse“ realisiert wird.

Im Zuge der Anmeldung der Maßnahmen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 wurden Anfang Oktober 2013 vom Land Baden-Württemberg sowohl die von der Straßenbauverwaltung favorisierte Variante „Bündelungstrasse“ als auch die von der Gemeinde Haslach geforderte Variante „Tunnel Kinzigvorland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Prüfung und Bewertung eingereicht. Für die Fortsetzung der Straßenplanung bleibt daher die Entscheidung des Bundes nach Abschluss seiner Prüfungs- und Bewertungsverfahrens abzuwarten. Die Planungen für die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kinzig für Haslach und seine Ortsteile werden hierdurch jedoch weder beeinträchtigt noch verzögert.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Bäumer  
Ministerialdirektor